

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Kommunen über die Aufgabe der Abfallsammlung und Abfallbeförderung

Gemäß § 24 Absatz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Kommunen über die Aufgabe der Abfallsammlung und Abfallbeförderung sowie den Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung Köln im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, 199. Jahrgang, Nr. 1 am 07.01.2019 hingewiesen.

Königswinter, den 04.02.2019

gez. Peter Wirtz Bürgermeister